



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 44/2012

Information über die Schwerpunkte der Förderung des ländlichen Raumes in der Förderperiode 2014 - 2020

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Lange

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Nießen
Tel.: 0251 411 5097
Oberregierungsvermessungsrätin Bix
Tel.: 0251 411 5006

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 10.09.2012**
- TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 17.09.2012**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz -MKULNV- hat auf einer Dienstbesprechung am 20.06.2012 die Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo Partner) sowie die beteiligten Behörden, u. a. die Dez. 33 der Bezirksregierungen über die programmatischen Eckpunkte der Förderperiode 2014 - 2020 (nachfolgend Ziff. 1), den Zeitplan für die Erstellung des Landesprogramms (nachfolgend Ziff. 2) und des Beteiligungsverfahrens durch die Einrichtung thematischer Fachgruppen (nachfolgend Ziff. 3) informiert.

Im Nachgang wurden die angekündigten Fachgruppen eingerichtet und ein Eckpunktetpapier des MKULNV für die Förderperiode 2014 - 2020 übersandt (nachfolgend Ziff. 4).

1.

Eckpunkte der Förderperiode 2014 - 2020

Bei der Besprechung wurde deutlich dass die programmatische Ausrichtung für die kommende Förderperiode bislang nur in Grundzügen erkennbar ist (nachfolgend a.). Grund hierfür ist insbesondere, dass wesentliche Bedingungen, wie insbesondere die finanzielle Ausstattung noch zu klären sind. Des Weiteren werden sich Änderungen und Ergänzungen des Programms im Beteiligungsverfahren und der Ressortabstimmung ergeben (nachfolgend b.)

a. Folgende Eckpunkte der Förderung sollen bestehen bleiben:

- grundsätzliche Beibehaltung des GAP-Systems -Gemeinsame Agrarpolitik- (1./ 2. Säule)
- Programm auf regionaler Ebene (NRW)
- Beibehaltung der beteiligten Stellen: Verwaltungsbehörden - Dezernat 33, Landwirtschaftskammer als Zahlstelle und bescheinigende Stelle
- grundsätzliche Beibehaltung / Fortsetzung der bisherigen Förderprogramme:
 - Integrierte Ländliche Entwicklung/Dorfentwicklung
 - Breitband
 - Bodenordnung
 - LEADER

b. Die folgenden wesentlichen Eckpunkte und Daten stehen bislang noch nicht fest.

- Finanzmittel

- Gesamtsumme der EU-Mittel für Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) insgesamt und davon für 2. Säule
- ELER-Schlüssel für Mitgliedstaaten
- ELER-Schlüssel für Bundesländer
- strategischer Überbau auf Bundes- und Landes-Ebene
- Endfassung ELER-VO
- Durchführungs-VO der KOM
- Delegierte Rechtsakte der KOM, vergleichbar mit Erlassen zur näheren Ausgestaltung von z. B. Verfahren und Inhalten
- ressortübergreifende Abstimmungsprozesse in NW

2. Zeitlicher Ablauf der Programmerstellung und Verabschiedung:

- Kabinettsbeschluss vom 27.03.2012 zur „gemeinsamen Plattform für die Operationellen Programme 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, ELER)“
- Erste Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie der politischen Partner (06/2012)
- Ex ante Evaluierung (ab 07/2012)
- Eckpunktepapier zum Programm Ländlicher Raum 2014-2020 in Kabinett (09 - 11/2012)
- Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner (12/2012 - 01/2013)
- Endüberarbeitung des Programmentwurfs (02 - 04/2013)
- Ressortabstimmung und Kabinettsentscheidung über den Programmentwurf (04 – 05/2013)

3. Beteiligungsverfahren der Behörden und WiSo Partner

Die Einbindung der Fachbehörden und WiSo Partner wird durch die Einrichtung von insgesamt fünf Fachgruppen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten gewährleistet.

Folgende Fachgruppen zu folgenden Themen sind eingerichtet worden:

- FG 1: AUM, Ökologischer Landbau, TSM, Investive Förderung Naturschutz, Ausgleichszahlung
- FG 2: AFP, AGZ Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung
- **FG 3: LEADER, Dorfentwicklung, Breitband, Bodenordnung, ländliche und forstliche Wegenetze (Beteiligung Dez. 33)**
- FG 4: Forstliche Maßnahmen
- FG 5: Bildung und Beratung

Bislang liegt noch keine Einladung für die FG 3 vor.

4. Eckpunktepapier des MKULNV vom 18.07.2012

Wie eingangs kurz angesprochen hat das MKULNV im Nachgang zu der Informationsveranstaltung den nachfolgenden Entwurf der Eckpunkte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum übersandt. Dieser Entwurf ist eine Grundlage der Fachgruppenarbeit.

MKULNV Referat II-1

Stand 18. Juli 2012

Entwurf

Eckpunkte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen ELER 2014 – 2020

- 1. Strategie Europa 2020**
- 2. Thematische Konzentration auf Ziele**
- 3. Integrierter Einsatz aller Fonds**

4. Neue Akzente und Fortführungen erfolgreicher Maßnahmen

5. Vereinfachung der Programmabwicklung

Anhang

Übersicht: Ziele und EU-Prioritäten des Entwicklungsprogramms ELER 2014 bis 2020

Eckpunkte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen ELER 2014 – 2020

1. Strategie Europa 2020

Die Politik der Landesregierung zielt auf ein ökonomisch leistungsfähiges, sozial gerechtes und ökologisch verträgliches Wirtschaften. Für die weitere Entwicklung der ländlichen Räume spielt die Gestaltung langfristiger Arbeits- und Einkommensperspektiven ebenso eine Rolle wie der Schutz der Natur und der Umwelt. Der Landwirtschaft kommt dabei eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung zu. Die Anziehungskraft der ländlichen Räume wird durch eine nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft entscheidend geprägt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich daher gezielt für starke grüne Regionen ein, will bäuerliche Strukturen stärken und die Entwicklungspotenziale der ländlichen Regionen erschließen. Der europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kann in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 einen wichtigen Beitrag zu diesen Zielen der Landesregierung für eine ökonomisch leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Von besonderer Bedeutung in der neuen Förderphase wird es daher sein, den Zustand von Umwelt und Landschaft zu verbessern, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die ländliche Wirtschaft stärker zu differenzieren und die eigenständigen regionalen Entwicklungsstrategien zu fördern.

2. Thematische Konzentration auf Ziele

Die Verordnungsentwürfe für die neue Förderphase (EFRE, ESF, ELER, Kohäsionsfonds, EMFF) sehen eine Konzentration auf eine begrenzte Zahl von thematischen Zielen und EU-Prioritäten vor. Hierdurch soll die Wirksamkeit und Messbarkeit der Maßnahmen gesteigert werden. Eine Verbesserung der Wirksamkeit der operationellen Programme ist ein zentrales Anliegen auf der Landesregierung. Erforderlich sind hierfür nicht nur klare Zielvorgaben, sondern auch der Nachweis des Erfolges anhand von Indikatoren und plausiblen Wirkungsketten. Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) werden elf thematische Ziele definiert, die übergreifend für alle Fonds Gültigkeit haben. Sie werden in den jeweiligen fondspezifischen Verordnungen konkretisiert, im ELER-Verordnungsentwurf durch sogenannte EU Prioritäten.

Nach Art. 5 des Entwurfes der ELER-Verordnung sollen die thematischen Ziele mit folgenden sechs EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt werden:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme,
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors bei Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft,
- Förderung der sozialen Eingliederung der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Mindestens 5 % der ELER-Mittel sind für LEADER (lokale Aktionsgruppen) vorzubehalten. Die Erwägungsgrund 28 sieht zudem vor, dass 25 % für bestimmte Maßnahmen wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und –zahlungen vorgesehen werden sollen.

Zwischen den inhaltlichen Zielen der Landesregierung und den im Wesentlichen aus der Strategie Europa 2020 abgeleiteten Zielvorgaben für die operationellen Programme bzw. für das Entwicklungsprogramm ELER besteht ein hohes Maß an Überschneidung bzw. Übereinstimmung. Vor diesem Hintergrund leisten die Programme einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung landespolitischer Ziele, die u. a. in der Koalitionsvereinbarung formuliert und konkretisiert worden sind.

Eine Konsequenz der Konzentration auf Ziele und Prioritäten ist, dass nicht alles, was nach der ELER-VO förderfähig ist, in der neuen Förderperiode in Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Es gilt eine Entscheidung zu treffen, welche Prioritäten das Land NRW zukünftig aus den Programmen fördern kann und will. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Vorschläge der EU-Kommission für die ELER-Verordnung derzeit im Verhandlungsprozess befinden, es dabei zu Veränderungen kommen wird und der mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 der EU noch beraten wird. Evtl. grundlegende Änderungen im Zuge dieses Prozesses sind bei der Ausformulierung des Entwicklungsprogramms ELER entsprechend zu berücksichtigen.

3. Integrierter Einsatz aller Fonds

Vor diesem Hintergrund kommt einem integrierten Einsatz der für NRW relevanten Fonds, den EFRE, den ESF, den ELER und den EMFF, besondere Bedeutung zu. Sie können gemeinsam und in komplementärer Arbeitsteilung zur Erreichung der ausgewählten Ziele und Prioritäten des Landes beitragen.

4. Neue Akzente und Fortführungen erfolgreicher Maßnahmen

Das zukünftige Entwicklungsprogramm ELER wird neue Akzente setzen und erfolgreiche Ansätze der jetzigen Förderperiode fortführen. Eine strategische Straffung und Konzentration auf ein weniger umfangreiches Maßnahmenbündel wird dabei für sinnvoll erachtet.

In Einklang mit den von der Landesregierung gesetzten Schwerpunkten der Kabinettsentscheidung vom 27. März 2012 setzt das zukünftige operationelle Programm ELER neue Akzente insbesondere durch

- Eine verstärkte Konzentration der ELER-Mittel auf Prioritäten,

- Einen abgestimmten und integrierten Einsatz aller Strukturfonds in NRW für diese Prioritäten,
- Eine deutliche Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz, Umweltschutz und Tierschutz und der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen,
- Die Förderung von Wissenstransfer und Innovation, insbesondere über die Bildung und Beratung,

Das neue Entwicklungsprogramm ELER baut auf erfolgreiche Maßnahmen der jetzigen Förderperiode auf und entwickelt diese weiter.

Beispielhaft gilt dies insbesondere für

- Die im Jahr 2011 vorgenommene Erweiterung der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen und attraktivere Ausgestaltung sowie
- Die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung, indem insbesondere die Förderung tiergerechter Haltungsverfahren und die Flächenbindung der Tierhaltung gestärkt wurden.

5. Vereinfachung der Programmabwicklung

Eine wichtige Aufgabe für die neue Förderperiode wird auch die Vereinfachung der Verfahren und Abwicklungsstrukturen des Entwicklungsprogramms ELER in NRW Rahmen der EU-Regelungen darstellen.

Übersicht: Ziele Entwurf GSR-VO und Prioritäten für den ländlichen Raum ELER 2014- 2020

Übersicht: Ziele Entwurf GSR-VO und Prioritäten für den ländlichen Raum ELER 2014-2020

Thematisches Ziel Entwurf GSR-VO	Prioritäten ELER-Entwurf
Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	(1a) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten
	(1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation
Ziel 2: Verbesserung der Zugänglichkeit so-	(6c) Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und

wie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien	der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in ländlichen Gebieten
Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und der Fischerei- und Aquasektors (beim EFRE)	(2a) Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen
	(2b) Erleichterung der allgemeinen Erneuerung im Agrarsektor
	(3a) bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette....
	(3b) Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	(5b) Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
	(5c) Erleichterung der Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen,für die Bio-wirtschaft
	(5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Distickstoffmonoxid- und Methanemissionen
	(5e) Förderung der CO2-bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	(4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft
	(4c) Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	(4a) Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten sowie landwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften
	(5a) Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft
Ziel 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	nicht ELER-relevant
Ziel 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	(6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen
Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	(6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	(1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung	Nicht ELER-relevant